

## Täuscht Zeitung falsche Aktualität vor?

### Hongkonger Demokratie-Aktivist Wong sieht sich falsch zitiert

„Wir stehen zu Hongkong“ titelt eine Boulevardzeitung. Im Beitrag wird über das gewaltsame Vorgehen der Hongkonger Polizei gegen Demonstranten berichtet, die gegen das neue Überwachungsgesetz in Hongkong demonstrieren. Im Bericht heißt es unter anderem: „Wieder appelliert Joshua Wong (auf dem Weg über die Zeitung, d. Red.) an Deutschland: Ich bitte die deutsche Regierung: Schaut auf Hongkong, seht was hier passiert und nennt das Unrecht beim Namen!“ Ein Leser der Zeitung sieht durch den Artikel die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde), 2 (Sorgfaltspflicht) und 8 (Persönlichkeitsrechte) verletzt. Der Hongkonger Demokratie-Aktivist werde dahingehend zitiert, er würde „wieder“ an Deutschland appellieren. Wong selbst habe jedoch erklärt, dass er der Zeitung in letzter Zeit kein Interview gegeben habe und dass die Zitate auch nicht aus früheren Interviews stammten, da er nicht von einem „Unrecht“ gesprochen habe. Mit ihrer Berichterstattung täusche die Zeitung offenbar eine falsche Aktualität vor und führe die Leser in die Irre. Der Beschwerdeführer wirft der Zeitung vor, sie gefährde das Leben von Joshua Wong. Ein paar Tage, nachdem in Hongkong das Nationale Sicherheitsgesetz in Kraft getreten sei, könne jede seiner Äußerungen zu Repressalien führen. Die Zeitung nimmt zu der Beschwerde nicht Stellung.

Der Beschwerdeausschuss sieht in der Berichterstattung Verstöße gegen die journalistische Sorgfalt nach Ziffer 2 und die Wahrhaftigkeit nach Ziffer 1 des Kodex. Er spricht eine öffentliche Rüge aus. Ausschlaggebend ist, dass in dem Beitrag dem Aktivisten Wong ein Zitat zugeschrieben wird, das er weder in dem im Beitrag dargestellten noch in einem anderen Zusammenhang geäußert hat. Der Ausschuss bewertet diese Verstöße als besonders schwerwiegend, da nicht nur die Pflicht zur Zitierwahrheit und -Klarheit verletzt wurde, sondern der Dissident durch die ihm zugeschriebene, kritische Äußerung über die chinesische Staatsmacht auch gefährdet wird. Ziffer 8 des Pressekodex (Persönlichkeitsrechte) wurde von der Zeitung nicht verletzt.

**Aktenzeichen:**0617/20/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2020

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** öffentliche Rüge